

Kunst am Bau: Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Dierdorf



Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerberverfahren

Auslobungstext

Im Namen der Verbandsgemeinde Dierdorf lobt die Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf vertreten durch den Bürgermeister Horst Rasbach und betreut durch das Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung (Fachbereich 2.1) einen Kunst-am-Bau-Wettbewerb für Kunst am *Neubau des Verwaltungsgebäudes* aus.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

Teilnehmerkreis:	professionelle freischaffende Künstlerinnen und Künstler, Kunsthandwerker und Kunsthandwerkerinnen mit Bezug zu Rheinland-Pfalz 1. Stufe: Auswahlverfahren 2. Stufe anonymer Wettbewerb ; bis zu 7 Teilnehmer_innen
Auslobungssumme:	40.000 EUR incl. MwSt.
Abgabetermin 1. Stufe:	17.09.2021 (Freitag), 10.00 Uhr.....
Termin Kolloquium:	06.10.2021 (Mittwoch), 11.00 Uhr.....
Abgabetermin 2. Stufe:	22.11.2021 (Montag), 10.00 Uhr.....

1.

Die Aufgabe

Die Verbandsgemeinde Dierdorf liegt im Landkreis Neuwied und gehört geographisch gesehen zum Westerwald. Die Verwaltung liegt im Stadtbezirk Dierdorf (ehemals fürstlich-wiedische Residenz) und umfasst neben der Stadt Dierdorf mit Stadtteilen die Ortsgemeinden Groß- und Kleinmaischeid, Isenburg, Stebach und Marienhausen. Die neue Anschrift wird sein Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Neuwiederstraße 7, 56269 Dierdorf.

Die Verbandsgemeindeverwaltung führt die Verwaltungsgeschäfte der Ortsgemeinden in deren Namen und in deren Auftrag. Die Verbandsgemeinde und ihre Ortsgemeinden haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der beiderseitigen Verantwortungsbereiche vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Die Verbandsgemeindeverwaltung berät und unterstützt die Ortsgemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist direkte Ansprechpartnerin für die Bürger_innen, deren Anliegen hier vorgetragen und bearbeitet werden. Stark frequentierte Fachbereiche wie Ordnungs-, Schul- und Sozialamt sowie Jugendpflegerin und die Kasse sind im Erdgeschoss untergebracht, im 1.OG werden sich das Bauamt und die Verbandsgemeindewerke einrichten. Im 2. OG wird die Personalabteilung sowie der Bürgermeister nebst Sitzungssaal Platz finden, während in einem Flügel des Dachgeschosses die Finanzabteilung untergebracht wird.

Bei dem neuen Verwaltungsgebäude handelt es sich um ein modernes und gradliniges 3-geschossiges, nicht unterkellertes Gebäude mit einem teilweise mittels Gauben ausgebauten Dachgeschoss mit Satteldach. Die glatten, rechteckigen Dachziegel sind anthrazit, hier wird eine Photovoltaikanlage aufgebracht. Das Objekt besteht aus einem klassisch 2-hüftigen Flursystem mit mittig angebrachtem Treppenhaus. Die Außenwände sind weiß verputzt, die eingebauten Alufenster in einem Anthrazitton gehalten. Die Flächen zwischen den unregelmäßig angeordneten Bürofenstern werden durch mittelgraue Trespaplatten farbig gestaltet.

Zur künstlerischen Gestaltung steht zum einen das **Innentreppenhaus** zur Verfügung, das mittig nach rechts und links zu den einzelnen Büroetagen führt. Die Wände werden hier mit einer leicht strukturierten Glasfasertapete versehen und weiß gestrichen, die Böden im Treppenhaus werden mit grauen Natursteinfliesen belegt. Zum anderen wird als 2. Fluchtweg vom im 2. OG gelegenen Sitzungssaal eine rund gewendelte **Metallaußentreppe** (feuerverzinkt, ohne Farbe) errichtet, die am umlaufenden Balkon andockt und ebenfalls im Rahmen der Kunst am Bau bearbeitet werden kann. Die künstlerische Ausgestaltung kann sich dabei auf eine Farbgebung der vorhandenen Materialien, Bekleidung oder besondere Art der Wand- bzw. Geländergestaltung im Bereich der Treppen beziehen. Die Kosten des Geländers werden bauseits getragen, die Ausführung ist vorgegeben.

Die in den beigegeführten Plänen und Fotos dargestellte Situation soll eine künstlerische Ausgestaltung erfahren, die inhaltlich eine adäquate Beziehung zum Gebäudezweck aufnehmen und künstlerisch heraus-heben soll.

Es besteht ausdrücklich die Gelegenheit, die künstlerische Ausgestaltung entweder nur einer Treppenanlage (Außenmetalltreppe oder Gebäudeinntreppenhaus) oder aber beider Treppen anzubieten, sofern der Kostenrahmen von 40.000 € insgesamt eingehalten wird. Es darf jedoch je Künstler_in nur ein Entwurf, entweder für eine der o.a. beiden Treppenanlagen oder ein zusammengehöriger Entwurf für beide o.a. Treppenanlagen gemeinsam, abgegeben werden.

Da es sich bei beiden Treppen um Rettungswege handelt, muss die künstlerische Ausgestaltung so erfolgen, dass keine Beeinträchtigung dieser Eigenschaft erfolgt. Im Falle einer Auftragsvergabe ist zwingend eine Abstimmung mit der Brandschutzbehörde vorzunehmen.

Die „Kunst am Bau“ soll von Dauerhaftigkeit sein, darf keinerlei Verletzungsgefahr, Schäden oder Einschränkungen, auch an Versorgungsleitungen, hervorrufen. Bei der Auswahl des Materials für die Außentreppe ist die ganz- und mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastung Voraussetzung.

2. Das Verfahren

Der Auftrag soll auf der Grundlage eines zweistufigen Verfahrens vergeben werden.

Das Verfahren wird als „Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren“ ausgeschrieben.

Dies bedeutet:

In der ersten Stufe handelt es sich um ein **Auswahlverfahren**, zu dem eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Interessensbekundung genügt. Dieses ist offen und nicht anonym.

Ein Auswahlgremium wird aus den eingereichten Interessensbekundungen bis zu sieben Künstler_innen bzw. Kunsthandwerker_innen auswählen, die zur zweiten Verfahrensstufe, dem Wettbewerbsverfahren, eingeladen werden.

Das Wettbewerbsverfahren ist anonym. Die für das Wettbewerbsverfahren ausgewählten Teilnehmer_innen werden gebeten, bis spätestens sieben Tage nach Benennung ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber dem Auslober zu erklären.

Ein Preisgericht beurteilt in der zweiten Stufe die eingereichten Entwürfe zum **Wettbewerbsverfahren** (anonym) und kürt einen/eine Sieger_in. Dieser/Diese wird vom Auslober mit der Ausführung des Entwurfes beauftragt, wenn der vorgelegte Gewinnerentwurf dessen Erwartungen entspricht. Es besteht keine Verpflichtung des Auslobers zur Beauftragung der Entwurfsausführung.

Etwas geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von dem/der Künstler/-in ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionell freischaffende Künstler_innen, Kunsthandwerker_innen sowie Künstler- oder Kunsthandwerkergemeinschaften, welche die in der Ausschreibung geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen und als besondere Zulassungsvoraussetzung einen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Geburt, Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt etc.). Als Professionalitätsnachweis gilt der Abschluss einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule, die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband

(z.B. BBK, BKrlp) oder in der Künstlersozialkasse KSK oder der Nachweis einer kontinuierlichen Präsentation eigenständiger Kunst in professionellem Zusammenhang.

Bewerber_innen, die diese Anforderung (Anlagebogen Nr. 2-Bewerbungsbogen) nicht nachweisen, können nicht zugelassen werden.

Bewerbergemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Jedes Mitglied muss namentlich benannt sein, die Gemeinschaft gilt als ein Bewerber. Sie haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber. Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass

ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer_innen, Preisrichter_innen und deren Stellvertreter_innen sowie Studierende.

Das Wettbewerbsverfahren ist anonym und mit dem BBK-RLP (Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz) abgestimmt.

2.2 Wettbewerbsunterlagen

In der Anlage 1 zur Ausschreibung stellt der Auslober folgende Unterlagen zur Verfügung:

Lageplan mit Einzeichnung Gebäude

Gesamtansichten Gebäude (alle Himmelsrichtungen) mit Schnitt

Plan mit Außenanlagen

Lageplan

Luftbild mit Umgebung

Foto (ähnliches Projekt) Innen-Treppenhaus

Plan/Schnitt Innen-Treppenhaus

Bild Außentreppe (Animation)

Plan/Maße Außentreppe

Ansicht Norden Außentreppe

Plan Podestfläche Austritt

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

2.3 Kolloquium und Rückfragen

Für die Teilnehmer_innen der 2.Stufe des Wettbewerbs findet zur Klärung von Rückfragen und zur Präzisierung der Aufgabe ein Kolloquium statt, und zwar am Mittwoch, 06.10.2021, um 11.00 Uhr, am Standort Neubau Neuwiederstraße7, 56269 Dierdorf.

Das Kolloquium dient dem Dialog zwischen Auslober und Wettbewerbsteilnehmer_innen.

Fragen zur Ausschreibung müssen entweder in Schriftform bis zum 04.10.2021 beim Auslober vorliegen oder können mündlich im Kolloquium gestellt werden.

Alle Fragen und Antworten werden den Wettbewerbsteilnehmer_innen mit Protokoll zugesendet. Das Protokoll wird verbindlicher Bestandteil der Ausschreibung.

2.4 Wettbewerbsleistungen

1. Stufe – Bewerberverfahren:

1. Bewerbungsbogen (Anhang zur Ausschreibung)
2. Maximal 3 Referenzen / Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN-A3)
3. Kurzvita mit Verzeichnis Kunst am Bau und/oder Ausstellungsverzeichnis
4. Text zur künstlerischen Position

2. Stufe – Einladungswettbewerb:

1.

Skulpturale Gestaltung:

- 1 Poster in DIN-A2 – Darstellung Detail und/oder Gesamtzusammenhang im Maßstab 1:10
- Modell des Entwurfs (vorgesehenes Material und vorgesehene Farbigkeit müssen ablesbar sein) im Maßstab 1:10

Flächige Gestaltung:

- 1 Poster in DIN-A2 – Darstellung Ansicht im Maßstab 1:10.
- 1 Poster in DIN-A2 – Darstellung Detail und/oder Gesamtzusammenhang im Maßstab 1:10

2. Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. 1 Seite DIN-A4

3. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand auf max. 1 Seite DIN-A4

4. Verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Künstlerhonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk einschließlich Transport, Montage und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer.

Eingereichte Minder- oder Mehrleistungen führen zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.

2.5 Honorierung

Die Teilnehmer_innen der 1. Stufe (Bewerberverfahren) erhalten kein Honorar.

Die Teilnehmer_innen der 2. Stufe (Einladungswettbewerb) erhalten bei Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar von **400,--** EUR inkl. Mehrwertsteuer. Versand- und Fahrtkosten, auch zum Kolloquium, werden nicht erstattet. Das Honorar wird bei dem/ der Wettbewerbsgewinner_in mit der Auftragssumme verrechnet.

2.6 Abgabe

Die Arbeiten sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Poststraße 5, 56269 Dierdorf mit der deutlichen Aufschrift „Kunst am Bau –Neubau Verwaltungsgebäude“ kostenneutral einzureichen.

Abgabetermin 1. Stufe:

Die Einreichung muss bis Freitag, 17.09.21, 10.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Poststraße 5, 56269 Dierdorf, Infothek im Eingangsbereich, vorliegen.

Abgabetermin 2. Stufe:

Die Einreichung muss bis Montag, 22.11.2021, 10.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Poststraße 5, 56269 Dierdorf, Infothek im Eingangsbereich, vorliegen.

2.7 Haftung

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nur zurückgesendet, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wettbewerbsarbeiten müssen innerhalb von 3 Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz des Auslobers über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

2.8 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Das Verfahren der 2. Stufe ist anonym, die Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge darf keinen Hinweis auf den_die Verfasser_in enthalten.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in allen Teilen ausschließlich durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Die Verfassererklärung mit Name und Anschrift des_der Entwurfsverfasser_in ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der_die Verfasser_in bestätigt mit seiner_ihrer Unterschrift ehrenwörtlich, dass er_sie der_die geistige Urheber_in der Arbeit ist.

2.9 Vorprüfung und Preisgericht

Die Vorprüfer_innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren, das Preisgericht entscheidet über die Zulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer_innen und Preisrichter_innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer_innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

1. Stufe

Vorprüfung:

1. Boglarka Strutz, Fachbereich 2.1 VGV
2. Bianca Schüler, Fachbereich 2.1 VGV

Auswahlgremium:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Ulrich Christian, Künstler Dierdorf | Kunstsachverständiger |
| 2. NN Vertretung BBK RLP, | Fachpreisrichter |
| 3. Rita Ternes, Künstlerin Bendorf | Fachpreisrichterin |
| 4. Michaela Möller, BKrlp | Fachpreisrichterin |
| 5. Hans-Dieter Spohr, 1. Beigeordneter | Sachpreisrichter |
| 6. Mike Schmalebach, Beigeordneter | Sachpreisrichter |
| 7. Celina Weinert, Personalratsvorsitzende | Sachpreisrichterin |
| 8. Andrea Frorath, Gleichstellungsbeauftragte | ohne Stimmrecht |

Das Auswahlgremium tagt am Dienstag, 28.09.2021 um 14.30 Uhr.

2. Stufe

Vorprüfung:

1. Boglarka Strutz, Fachbereich 2.1 VGV
2. Bianca Schüler, Fachbereich 2.1. VGV

Preisgericht:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Uwe Langnickel, Künstler Dierdorf | Kunstsachverständiger |
| 2. NN Vertretung BBK RLP | Fachpreisrichter_in |
| 3. Daniela Schneider, Künstlerin Dierdorf-Elgert | Fachpreisrichterin |
| 4. Tanja Corbach, BKrlp | Fachpreisrichterin |
| 5. Horst Rasbach, Bürgermeister | Sachpreisrichter |
| 6. Oliver Köppl, Beigeordneter | Sachpreisrichter |
| 7. Judith Pittig, Verbandsgemeindeverwaltung | Sachpreisrichterin |
| 8. Andrea Frorath, Gleichstellungsbeauftragte | ohne Stimmrecht |

Das Preisgericht tagt am Dienstag, 23.11.2021 um 14.00 Uhr.

2.10 Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von **40.000,-- EUR inkl. Mehrwertsteuer** vorgesehen. Der eingereichte Entwurf darf den Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die Leistungen des Auftragnehmers bzw. der Auftragnehmerin schließen projektabhängig eine prüfbare Statik sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV Gemeindeunfallversicherung/Unfallkasse ein.

Die Kostenübernahme für projektbedingte Fundamentierungsarbeiten erfolgt auftragnehmerseitig, ein eventuell erforderlicher Bauantrag wird bauseitig gestellt.

Das Kostenangebot ist getrennt nach Künstler_innenhonorar/Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk inkl. aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen.

2.11 Fertigstellung

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks ist 9 Wochen nach Auftragserteilung, spätestens jedoch bis 14.02.2022.

Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber_in abzustimmen.

Der_die beauftragte Künstler_in/Kunsthändler_in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk. Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

2.12 Urheberrecht

Entwürfe und Kunstwerke sind urheberrechtlich geschützt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des_der Künstler_in/Kunsthändler_in möglich.

Das Urheberrecht verbleibt bei dem/der Künstler_in/Kunsthändler_in einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

2.13 Dokumentation

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler_innen,
BBK Rheinland-Pfalz,
BKrlp
Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz,
Fachreferat Bildende Kunst und Film im Kulturministerium Rheinland-Pfalz.

Der_die beauftragte Künstler_in oder Kunsthändler_in berechtigt den Auftraggeber, 2-3 fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für dokumentarische, archivarische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Vergütung anzufertigen.

2.14 Rechtsgrundlagen / Regelwerke

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

Verwaltungsvorschrift öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631
https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/user_upload/Richtlinien-Downloads/VV-FM-2003.pdf

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW
https://www.akh.de/fileadmin/download/Vergabe_und_Wettbewerbe/RPW_2013/rpw-2013.pdf

Leitfaden Kunst am Bau

https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/KunstAmBau/leitfadenKunstamBau2012.pdf;jsessionid=2C38199450658286168D5818B974F9A1.live11291?_blob=publicationFile&v=3

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem_ der Auftragnehmer_in bzw. dem_ der Künstler_in oder Kunsthandwerker_in obliegt. Vertragsgrundlage wird die VOB bzw. die VOL, soweit anwendbar.

2.15 Veröffentlichung der Ausschreibung

Die Ausschreibung zum Wettbewerb wird an nachfolgenden Stellen veröffentlicht:

- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. (www.bbkrp.de)
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. (www.kunsth Handwerk-rlp.de)
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz (www.kunstundbau.rlp.de)
- Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf (www.vg-dierdorf.de)